

erklärte und zur Gemeinschaft der Lateiner übertrat. Warum Humbert zu Constantinopel eine zweite eingehende Entgegnung auf obigen Brief an Bischof Johannes von Trani verfaßte (*Dialogus adversus Graecorum calumnias*), wiewohl Leo denselben bereits eingehend widerlegt, ist nicht recht erklärlich. Vielleicht glaubte er sich hierzu genöthigt durch das Benehmen des Patriarchen, der den Unionsplänen des Kaisers auf jede Weise entgegenarbeitete, das Volk dagegen aufreizte und jede offene Verhandlung mit den Legaten ablehnte, so daß diese schließlich am 16. Juli 1064 die Excommunicationssbulle auf den Altar der Sophienkirche niederlegten und dann abreisten. Der Rechenschaftsbericht über diese wichtige Legation (*Brevis et succincta commemoratio*, Will I. c. 150) ist wohl vorherrschend das Werk Humberts. Auf der Rückreise wurden die Legaten vom Grafen Trasemund von Teate ausgeplündert und verloren so alle Geschenke, welche sie vom griechischen Kaiser erhalten. Leo IX. war nicht mehr am Leben, allein Humbert blieb auch bei seinem Nachfolger Victor II. in der nämlichen Vertrauensstellung. Im J. 1086 erscheint er als Begleiter des Papstes auf seiner Reise nach Deutschland (*Mon. Germ. SS. XI*, 384), und 1087 mußte er in seinem Auftrag die Angelegenheiten des Klosters Monte Cassino ordnen. Humbert wußte den Abt Petrus zur Eession zu bestimmen und lenkte dann die Renovation auf den Cardinal Friedrich von Lothringen. In welchem großem Ansehen Humbert stand, zeigte sich nach dem Tode Victors II., da ihn die Reformpartei zu dessen Nachfolger ausersah. Er aber lenkte die Wahl auf den Cardinal Friedrich, der ihn als Stephan X. nicht nur als seinen vertrauten Berather beibehielt, sondern auch noch zum Bibliothekar des apostolischen Stuhles ernannte. Zu Ostern 1088 hatte Humbert als päpstlicher Commissar die Abtwahl von Monte Cassino zu leiten. Er übertrug die Abtei dem Mönch Desiderius (später Victor III.) und consecrirte ihn unter Zustimmung der übrigen Ordensleute. Unter dem folgenden Papste Nicolaus II. steigerte sich noch Humberts Ansehen und Einfluß, und Petrus Damiani nennt ihn mit dem Cardinalbischof Bonifaz von Albano „die Augen des Papstes Nicolaus“ (*Ep.* 1, 7). Daraus dürfte sich ergeben, daß er auch unter diesem Pontificat auf die Geschichte der Kirche, namentlich auf das Papstwahlgesetz von 1059 hervorstechenden Einfluß übte. Auch bei dem Berengarischen Abendmahlsstreite auf der Lateransynode von 1059 stand Humbert in den ersten Reihen der Gegner Berengars. Wie Lanfranc berichtet, ist Humbert der Verfasser des etwas kapharnaitisch gehaltenen Glaubensbekenntnisses, welches Berengar auf dieser Synode unterschreiben mußte (*Befehl*, *Conc. Gesch.* IV, 826), daher auch des letztern Mißstimmung gegen den Cardinal (*f. d. Art.* Berengar). Wie hier, so urtheilt Humbert zu schroff auch über die geistlichen Amtshandlungen der Simonisten in seiner

um 1058 verfaßten Schrift *Adversus Simoniacos libri tres*. Nach ihm sind alle geistlichen Amtsverrichtungen von Simonisten, so vor Allem die Weihen, auch wenn sie ohne alle Simonie ertheilt werden, null und nichtig und müssen reiterirt werden. — Die Thätigkeit des Cardinals läßt sich bis kurz vor seinem Tode verfolgen; noch am 30. April 1061 datirte er als Bibliothecarius sedis apostolicae eine päpstliche Bulle, und schon am 5. Mai desselben Jahres starb er und wurde von Nicolaus im Lateran ehrenvoll beigesetzt (*Mon. Germ. SS. XXV*, 280). Viele Angaben über Humberts Leben finden sich bei dem Dominicaner Johannes de Bayono, der 1326 eine Geschichte von Moyennoutier, bis 1220 reichend, schrieb; Auszüge daraus bei Belhomme, *Historia Mediani monasterii*, Argent. 1724; Calmet, *Histoire de Lorraine II*, Nancy 1728; Fabricius, *Bibl. med. et inf. lat. IV*, 306; *Histoire littéraire de la France VII*, 527; Migne, *PP. lat. CXLIII*, 911—1278; Herm. Halmann, *Cardinal Humbert*, sein Leben und seine Werke, Göttingen 1883. [Knöpfler.]

Humbert II., Dauphin von Viennois, Dominicaner und Titularpatriarch von Alexandria, war der Sohn Johanns II., des Dauphin von Viennois, und succedirte 1333 in einem Alter von 21 Jahren seinem Bruder Guigo VIII. in der Herrschaft der zum deutschen Reiche gehörenden Dauphiné. Humbert war ein prunfächtiger und verschwenderischer Fürst; nach dem Vorbilde des Hofes von Neapel, an dem er bei der Brautwerbung längere Zeit verweilt hatte, richtete er seinen Hofstaat auf's Ueppigste ein. Seine minutösen Verordnungen über die Hofkleidung und die fürstliche Tafel, welche Moret de Bourc-Genou, Marquis de Valbonnais, in seiner *Hist. de Dauphiné et des princes, qui ont porté le nom de Dauphin*, Genève 1722, II, 308 ss. mittheilt, sind für die Culturgeschichte des 14. Jahrhunderts von großem Interesse; Du Gange konnte aus ihnen die Erklärung vieler Ausdrücke der mittelalterlichen Latinität schöpfen. Humbert ging mit dem Plane um, seine Besitzungen in ein Königreich von Wien umzuschaffen, und hatte bereits die Zustimmung Kaiser Ludwigs des Bayern erlangt. Als er aber 1338 die mit ihrem Erzbischof zerfallene Stadt Wien besetzte und sich von den Einwohnern hulbigem ließ, brachte der Erzbischof Bertrand de la Chapelle seine Klagen vor Papst Benedict XII. in Avignon. Humbert wurde zu einer großen Geldbuße verurtheilt und schließlich mit dem Banne belegt. Er fügte sich, fundirte 1342 zur Buße zu Montfleury bei Grenoble ein Kloster für 70 adelige Damen und 10 Conventen, welche der Leitung der Dominicaner unterstellt wurden, vergrößerte den Dominicanerconvent in Grenoble, so daß 40 neue Patres Aufnahme finden konnten, und übernahm endlich 1345 den Oberbefehl in dem von Clemens VI. ausgeschriebenen Kreuzzuge. Als er nach zwei Jahren, ohne besondere Erfolge errungen zu haben, in die Dau-